

**II-3825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2007/1

1988-04-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Elmecker, Fister

und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend der Förderung der Zeitschrift "Visier", Nr. 7 vom März 1988

Laut Impressum und Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz ist dem Titel "Blattlinie" der Zeitschrift "Visier", Nr. 7 vom März 1988 folgendes zu entnehmen:

"Miliiz-Information ist das amtliche Mitteilungsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung für alle Angehörigen des Präsezn- und Milizstandes sowie deren Angehörigen mit dem Ziel, durch authentische Information zu einem einheitlichen Informationsstand beizutragen."

Dem widerspricht der Leitartikel auf Seite 3, in dem es heißt:

"VISIER" ist die Zeitschrift der Bundesvereinigung der Milizverbände
Wir sind auf Vereinsebene organisiert."

Dazu kommt, daß in der "Titelgeschichte" auf den Seiten 4 und 5 der in Österreich gesetzlich verankerte Zivildienst in Wort und Bild auf eine Art und Weise dargestellt wird, daß es unvertretbar erscheint, diese polemischen Äußerungen einem "amtlichen Mitteilungsblatt des BMLV" entnehmen zu müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist "Visier" wie zitiert "ein amtliches Mitteilungsblatt des BMLV"?
- 2) Wenn ja, halten Sie es für vertretbar, daß in einem "amtlichen Mitteilungsblatt des BMLV" derart polemisch und sachlich unrichtig über den gesetzlich verankerten Zivildienst berichtet wird?
- 3) Wenn nein, wie hoch ist die Förderungssumme für "Visier" aus Steuermitteln?
- 4) Halten Sie die Förderung dieser und ähnlicher Produkte für verantwortbar?